

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 397/2012/HO/BV

Fachteam: Ordnung und Technik	Datum: 02.10.2012
Bearbeiter: Jenny Thomsen	AZ: 7/061.3310

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Holm	13.12.2012	öffentlich

Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl am 26. Mai 2013

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die nächste Kommunalwahl findet am 26. Mai 2013 statt. Aus diesem Grunde hat sich die Gemeindevertretung rechtzeitig mit der Wahl des Gemeindewahlausschusses zu befassen. Grundlage dafür ist § 12 Abs. 3 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG).

Den Gemeindewahlausschuss bilden der Wahlleiter als Vorsitzender und acht Beisitzerinnen und Beisitzer. Er besteht also insgesamt aus neun Personen. Die Fraktionen der politischen Parteien, die bei der Bildung des Gemeindewahlausschusses zu berücksichtigen sind, wurden im Vorwege angeschrieben und gebeten, entsprechende Vorschläge zur Sitzung der Gemeindevertretung zu unterbreiten.

Die Gemeindevertretung wählt nicht nur die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses sondern auch Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Weiterhin ist der Gemeindewahlleiter zu wählen. Wer dem Gemeindewahlausschuss angehört, kann weder Wahlbewerber (Kandidat) noch Vertrauensperson für Wahlvorschläge sein (§ 55 GKWG).

Finanzierung:

keine

Beschlussvorschlag:

- a) Die Gemeindevertretung wählt Josef Stocker zum Wahlleiter und Uwe Beis zu seinem Stellvertreter.

b) Die Gemeindevertretung wählt nachstehende Personen in den Gemeindevahlausschuss:

Beisitzer/Beisitzerin	Stellvertreter/Stellvertreterin
Magdalene Haartje	Gerd Bräuner
Johannes Haartje	Ute Schaper
Dr. Jürgen Koch	
Reinhard Gromeier	Sigrid Bräuner
Margit Hüttner	Gerhard Brandt
Uwe Beis (zugleich stv. Wahlleiter)	Inga Lüers
Brigitte Voswinkel	Johanna Schmidt
Claudia Steenbock	Ingrid Stumpenhagen

Rißler

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 398/2012/HO/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 18.10.2012
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ: 4/461

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Kindergartenausschuss der Gemeinde Holm	19.11.2012	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	06.12.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	13.12.2012	öffentlich

Haushaltsplanung 2013 DRK-Kindertageseinrichtung Holm

Sachverhalt:

Der DRK-Kreisverband Pinneberg hat die anliegende Haushaltsplanung für das Jahr 2013 für die DRK-Kindertageseinrichtung in Holm vorgelegt. Die Haushaltsplanung sieht Einnahmen in Höhe von 300.500 Euro und Ausgaben von 528.100 Euro vor, so dass ein Defizit in Höhe von 227.600 Euro entsteht.

Seit dem 01.09.2008 besteht der DRK Kindergarten aus 3 Vormittagsgruppen, einer Nachmittagsgruppe und einer Krippengruppe, es besteht die Möglichkeit der Ganztagsbetreuung. Die Gruppen sind derzeit voll belegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Haushalt der DRK wurde die Durchbuchung des Mietwertes jetzt mit 35.000 Euro in der Einnahme und Ausgabe als Durchbuchung angegeben. Von Seiten der Verwaltung wurde der Mietwert neu berechnet. Seit der letzten Berechnung haben sich u.a. die Räumlichkeiten durch den Krippenausbau vergrößert. Des Weiteren muss lt. § 6 des Vertrages auf der Grundlage der durchschnittlichen Lohn- und Sachkostenerhöhung, die sich jeweils aus dem Haushaltserlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein ergeben, der Mietwert (jährlich rund 1 %) erhöht werden. Auf Grund dieser Berechnung beträgt der Mietwert zum 01.01.2013 rund 35.000 Euro. Dies entspricht einem Quadratmeterpreis von 5,44 Euro pro Monat. Der Mietwert ist vom DRK bei der Berechnung des Kostenausgleichs zu berücksichtigen.

Auf Grund der erwarteten geringeren Belegungszahlen der Gruppen ab August 2013 wurden die Einnahmen für die Elternentgelte nur geringfügig erhöht.

Im September 2012 wurde für ein Jahr eine Kraft für ein Freiwilliges Soziales Jahr eingestellt. Auf Grund eines hohen Krankenstandes wird damit gerechnet, dass sich die Ausgaben in 2012 durch geringere Ausgaben bei den Personalkosten decken. Die Bezuschussung endet im September 2013.

Die höheren Ausgaben gegenüber dem Vorjahr ergeben sich überwiegend aus den Mehrausgaben bei den Personalkosten. Laut DRK-Kreisverband soll es im nächsten Haushaltsjahr eine Tarifierhöhung für die Beschäftigten geben. Ein genauer Termin hierzu konnte nicht genannt werden.

Finanzierung:

Der DRK-Kreisverband beantragt einen Zuschuss in Höhe von 227.600 Euro. Da derzeit nicht abzusehen ist, ob und wann die neuen Tarifverträge abgeschlossen werden, sollte die Personalkostenerhöhung in Höhe von 11.000 Euro mit einem Sperrvermerk versehen werden.

Bei der Hhst. 5.4640.71700 sind für das Jahr 2013 insgesamt 279.600 Euro zur Verfügung zu stellen. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen: Zuschuss 2013 in Höhe von 227.600 Euro (davon 11.000 Euro mit Sperrvermerk), Durchbuchung des Mietwertes in Höhe von 35.000 Euro und Wohngeld in Höhe von 17.000 Euro. Das Wohngeld beinhaltet einen Teil der Bewirtschaftungskosten der Kindertagesstätte.

Beschlussvorschlag:

Der Kindertagenausschuss empfiehlt/ der Finanzausschuss empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt, dem DRK-Kreisverband Pinneberg für den Betrieb der Kindertagesstätte in Holm einen Zuschuss für das Jahr 2013 bis zu einer Höhe von 227.600 Euro (davon 11.000 Euro mit Sperrvermerk) zu gewähren, wobei sich die Jahresrechnung 2012 entsprechend auswirken kann. Der Sperrvermerk wird nach Feststellung der Tarifierhöhung aufgehoben. Der Mietwert ist durch zu buchen.

(Rißler)

Anlagen:

Haushaltsplanung 2013 DRK Kindertageseinrichtung

Haushaltsplanung 2013, Kindertageseinrichtung Holm

Kst. 3310

Ausgaben	Konto	HH 2012	HH 2013	zus. Erläuterungen
Pers.ko. Päd.	6042	370.000,00 €	381.000,00 €	Kosten des päd. Personals und der Leitung
FSJ	6042		7.000,00 €	Kosten f. Soz.päd. Jahr
Pers.ko. Hauswirtschaftl.	6020	10.000,00 €	10.500,00 €	Kosten des hauswirtschaftl. Personals
sonst. Pers.ko.	6416	1.500,00 €	1.500,00 €	Aufwendg. für Pers.beschaffung, Berufsgenossenschaft, ant. Schwerbeh.abgabe
Fortbildung	6430	3.000,00 €	3.000,00 €	psychomotorische Fortbildung f. 2 Erzieherinnen, päd. Fortbildg. für alle
Fachberatung	6864	2.150,00 €	2.200,00 €	Fachberatung, Qualitätsmanagement, Elternberatung, Sex. Missbrauch
Verwaltungskosten	6950	26.000,00 €	26.200,00 €	lt. Vertrag
Bürobedarf	6820	1.850,00 €	2.000,00 €	Telefon, Porto, Internet, Verbrauchsmaterial, GEZ
Fachliteratur/ Zeitschriften	6855	600,00 €	600,00 €	Fachbücher, Fachzeitschriften
Reisekosten	6890	650,00 €	700,00 €	km-Geld (Benzinpreiserhöhung)
Lebensmittel	6500	17.000,00 €	19.000,00 €	Getränke, Lebensmittel
Veranstaltungen	6550	700,00 €	700,00 €	Feste und Veranstaltungen für 5 Gruppen
Gebäude/ Außenanlagen	6805	5.500,00 €	5.500,00 €	Vers., Gartenpfl., Winterdienst, E-Check, div. Kleinrep., Pump- u. Wasserstation
Ersatzbeschaffung	6806	3.000,00 €	3.000,00 €	div. Anschaffungen, ev. muss ein Industriespüler angeschafft werden, wodurch 3.000,- € Mehrbedarf entsteht
Brennstoff/Wasser/Strom	6730	2.500,00 €	2.500,00 €	Strom
Reinigung fremde Betriebe	6817	21.000,00 €	22.000,00 €	Reinigung der Kita durch Fremdfirma, Reinigungsmaterial
Hausapotheke	6601	650,00 €	600,00 €	Pflaster, Kühlpads, etc. Verbandstaschen erneuern
Mieten/ Kapitaldienst	7600	23.000,00 €	35.000,00 €	Miete
Sachbedarf pädagogisch	6681	4.750,00 €	4.800,00 €	Spielzeug, Verbrauchsmaterial
Sachbedarf pflegerisch	6590	250,00 €	300,00 €	Ötlicher, Ersatzwindeln, Creme
gesamt		494.100,00 €	528.100,00 €	

Einnahmen	Konto	HH 2012	HH 2013	zus. Erläuterungen
Essen Kinder		18.000,00 €	19.000,00 €	35 Kinder Essen
Erstattung Personal		1.000,00 €	300,00 €	Essen Personal
Getränkepauschale	4984	2.500,00 €	3.200,00 €	66 Kinder Getränke
HZ Entgelt vorm.	4951	112.000,00 €	100.000,00 €	58 Kinder x 12 Monate x 142,00 € inkl. Früh- und Spätdienste
HZ Entgelt nachmittags	4952	25.000,00 €	24.000,00 €	14 Kinder x 12 Monate x 142,00 € inkl. Spätdienste
HZ Entgelt Krippe	4960	38.000,00 €	38.000,00 €	10 Kinder x 12 Monate x 315,00 € plus FD
Zuschuß Land	4834	68.000,00 €	76.000,00 €	Personalkostenförderung des Landes
Miete	4910	23.000,00 €	35.000,00 €	Miete
Gem. I Defizit	4900	203.600,00 €	227.600,00 €	Gemeindedefizit
Fremdgem.kostenausgleich	4823	0,00 €	2.000,00 €	Kostenausgleich Fremdgemeinden
Soz.erm. Gemeinde Holm	4990	0,00 €	0,00 €	Sozialermäßigung Gemeinde Holm
Zuschuß Kreis	4834	3.000,00 €	3.000,00 €	Betriebskostenzuschuss
gesamt		494.100,00 €	528.100,00 €	

HH 2012 erstellt am 01.08.2012 und korrigiert am 17.10.2012; I. Moschanski

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 399/2012/HO/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 18.10.2012
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Kindergartenausschuss der Gemeinde Holm	19.11.2012	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	06.12.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	13.12.2012	öffentlich

Haushalt 2013 Evangelischer Kindergarten Arche Noah

Sachverhalt:

Der evangelische Kindergarten Arche Noah hat den anliegenden Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2013 vorgelegt. Gesamtausgaben von 238.290 Euro, stehen Einnahmen von 111.650 Euro gegenüber. Der Zuschussantrag an die Gemeinde Holm beträgt 126.640 Euro.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Zuschuss der Gemeinde Holm in Höhe von 126.640 Euro setzt sich aus den Verwaltungskosten in Höhe von 13.680 Euro und dem Zuschussbedarf in Höhe von 112.960 Euro zusammen. Die Kirchengemeinde hat die höheren Einnahmen und Ausgaben auf Grund der Umwandlung einer Regelgruppe in eine Familiengruppe zum 01.08.2013 eingerechnet. Alle weiteren Haushaltsansätze entsprechen im Wesentlichen denen des Vorjahres.

Finanzierung:

Für das Haushaltsjahr 2013 ist bei der Hhst. 4640.71701 ein Zuschuss von 126.640 Euro und der Mietwert in Höhe von 17.430 Euro bereitzustellen. Die Teilbeträge des Zuschusses werden jeweils zum 15. Januar, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober 2013 ausgezahlt, wobei sich die Jahresrechnung 2012 entsprechend auswirken kann. Der Kostenausgleich für auswärtige Kinder, die die Einrichtung besuchen wird durch das Amt Moorrege berechnet und bei der Hhst. 4640.16200 gebucht. Für das Jahr 2013

wird hier mit Einnahmen von 2.500 Euro gerechnet.

Beschlussvorschlag:

Der Kindergartenausschuss empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt, dem evangelischen Kindergarten Arche Noah einen Zuschuss für das Jahr 2013 in Höhe von 126.640 Euro zu gewähren, wobei sich die Jahresrechnung 2012 entsprechend auswirken kann.

(Rißler)

Anlagen:

Haushaltsvoranschlag 2013 Evangelischer Kindergarten Arche Noah

Haushaltsplan

Januar bis Dezember 2013

1208031551 Ev. Kiga III Wedel / Holm - Arche Noah -

Stand: 02.11.12

Kostenstelle	22100 Einnahmen	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
40300	Entgelte Unterkunft/Verpflg. Ausgleich Konto 60100.22132	3.500,00	3.500,00	0,00
41600	Erl.Kindertagesst.Elternbeitr.	68.460,00	61.670,00	0,00
41780	Sozialstaffel Erl. Kreis Sozialstaffel	7.530,00	6.720,00	0,00
44240	Zweckg.Zuweisg.v.Kirchengmd.	0,00	0,00	0,00
45130	Zuschüsse der Länder Personalkostenförderung	29.730,00	26.180,00	0,00
45140	Zuschüsse von Kreisen Betriebskostenförderung	1.230,00	1.130,00	0,00
45150	Zuschüsse von Gemeinden für Pädagogik	112.960,00	107.710,00	0,00
45155	Zuschüsse von Gemeinden für Verwaltung	13.680,00	12.680,00	0,00
50900	Weit.sonst.betriebl.Erträge Ausgleich Konto 60140.22132 Getränkegeld	1.200,00	2.000,00	0,00
70300	Geschäftsaufwand	0,00	0,00	0,00
Summe 22100 Einnahmen				
		Erträge:	238.290,00	221.590,00
		Aufwendungen:	0,00	0,00
		Ergebnis:	238.290,00	221.590,00

Kostenstelle	22120 Personalkosten	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	162.930,00	154.150,00	0,00
61033	Personalaufwand Springer	0,00	0,00	0,00
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan	16.400,00	9.000,00	0,00
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb. Fachberatung Lebenshilfe	1.000,00	1.000,00	0,00
61077	Aufw.f.ehrenamt.Tät.b. 2.100 €	0,00	0,00	0,00
62200	Gesetzl.Unf.vers.,Berufsgen.	600,00	600,00	0,00
62300	Ausgleichsabgabe SchwbG	100,00	0,00	0,00
64000	Personalbezogener Sachaufwand incl.Sicherheitsberatung	250,00	250,00	0,00
64500	Mitarbeitervertretung	960,00	800,00	0,00
64600	Aus- und Fortbildung Fortbildung durch VEK	1.150,00	750,00	0,00
64601	Fachberatung Kita.Fachberatung	2.210,00	2.460,00	0,00

Kostenstelle		22120 Personalkosten		
Sachkonto		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
		EUR	EUR	EUR
70822	Fremdleistungen f. Verpflegung	0,00	0,00	0,00
Summe 22120 Personalkosten				
		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwendungen:	185.600,00	169.010,00
		Ergebnis:	-185.600,00	-169.010,00

Kostenstelle		22130 Verwaltungskst./ Gebäude/Anlagen+Inventar		
Sachkonto		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
		EUR	EUR	EUR
60200	Med.-pflegerischer Sachbedarf	0,00	0,00	0,00
61034	Personalaufwand Regionalleitun Verwaltungskraft	4.700,00	0,00	0,00
61083	Personal - Verwaltung	0,00	4.600,00	0,00
65290	Abschreib.GWG	620,00	620,00	0,00
69100	Aufw.innerki.Verw.kostenerst. Verwaltungskosten KVZ - vorläufig -	5.630,00	5.630,00	0,00
70390	Sonstiger Geschäftsaufwand	2.600,00	2.600,00	0,00
71220	Instandhaltung Gebäude	2.000,00	2.000,00	0,00
Summe 22130 Verwaltungskst./ Gebäude/Anlagen				
		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwendungen:	15.550,00	15.450,00
		Ergebnis:	-15.550,00	-15.450,00

Kostenstelle		22131 Bewirtschaftungskosten		
Sachkonto		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
		EUR	EUR	EUR
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	16.200,00	3.400,00	0,00
61077	Aufw.f.ehrenamt.Tät.b. 2.100 €	1.000,00	1.000,00	0,00
68111	Zuführung Personalkst an KGM	0,00	12.500,00	0,00
70190	Sonst.Verbr.mat.i.kirchl.Ber.	0,00	150,00	0,00
70811	Reinigungs-u.Desinf.mittel	1.000,00	1.000,00	0,00
70822	Fremdleistungen f. Verpflegung	0,00	0,00	0,00
70900	Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.	150,00	0,00	0,00
71111	Fremdleistung Gebäudereinigung Vertretung Reinigungskraft	1.000,00	1.000,00	0,00
72110	Abfallgebühren Müll-/Kehrgebühr	450,00	450,00	0,00
72140	Wasserverbr.-u.Entwäss.geb.	240,00	230,00	0,00
72200	Versicherungen Zahlung an Kirchengemeinde	120,00	110,00	0,00

Kostenstelle		22131 Bewirtschaftungskosten		
		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
75210	Heizung, Brennstoffkosten	4.850,00	5.000,00	0,00
75220	Strom	1.500,00	1.710,00	0,00
Summe 22131 Bewirtschaftungskosten				
		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwendungen:	26.510,00	26.550,00
		Ergebnis:	-26.510,00	-26.550,00

Kostenstelle		22132 Geschäftsbedarf / päd.Sachbedarf		
		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
45154	Zuschüsse von Gemeinden	0,00	0,00	0,00
60100	Verpflegung Ausgleich mit 40300.22100	3.500,00	3.500,00	0,00
60110	Lebensmittel Ausgaben Kinderkochen	350,00	350,00	0,00
60140	Getränkekosten Ausgleich mit 50900.22100	1.200,00	1.200,00	0,00
60200	Med.-pflegerischer Sachbedarf Erste Hilfe Kasten u.a.	100,00	100,00	0,00
70220	Spiel-u.Beschäft-material päd.Sachbedarf	1.800,00	1.800,00	0,00
70230	Veranstaltung	600,00	600,00	0,00
70240	Kiga-Reise	800,00	800,00	0,00
70300	Geschäftsaufwand	800,00	800,00	0,00
70320	Bücher, Zeitschriften	300,00	300,00	0,00
70410	Telefon- und Internetkosten	850,00	850,00	0,00
70500	Reisekosten	30,00	30,00	0,00
70950	Mitgliedsbeiträge VEK	300,00	250,00	0,00
Summe 22132 Geschäftsbedarf / päd.Sachbedarf				
		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwendungen:	10.630,00	10.580,00
		Ergebnis:	-10.630,00	-10.580,00

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 395/2012/HO/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 25.10.2012
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Kindergartenausschuss der Gemeinde Holm	19.11.2012	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	06.12.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	13.12.2012	öffentlich

Kindertagesstättenbedarf in der Gemeinde Holm

Sachverhalt:

Nachstehend werden die aktuellen Kinderzahlen (Stand 24.10.12) aufgeführt:

Geboren zwischen 01.08.2007 und 31.07.2008	30 Kinder
Geboren zwischen 01.08.2008 und 31.07.2009	26 Kinder
Geboren zwischen 01.08.2009 und 31.07.2010	18 Kinder
Geboren zwischen 01.08.2010 und 31.07.2011	22 Kinder
Geboren zwischen 01.08.2011 und 31.07.2012	19 Kinder
Geboren seit dem 01.08. 2012	5 Kinder

Kita-Jahr 2013/2014	74 Kinder (+ 22 Kinder)	▶ 87 vorhandene Regelplätze
Kita- Jahr 2014/2015	66 Kinder (+ 19 Kinder)	▶ 87 vorhandene Regelplätze
Kita-Jahr 2015/2016	59 Kinder	

Die Zahl in Klammern zeigt die Kinder an, die im Laufe des Kindergartenjahres 3 Jahre alt werden und somit einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben.

Ab dem 01.08.2013 haben alle Kinder ab dem 1. Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertagesstätte oder in Tagespflege. Folgende Kindertagesstättenplätze stehen derzeit bzw. ab 01.08.2013 zur Verfügung.

Evangelischer Kindergarten:

1 Regelgruppe für 20 Kinder (+ 2 Notplätze) und 1 Regelgruppe für 18 Kinder (I-Maßnahme) = 38 Regelplätze

Ab 01.08.2013: 1 Regelgruppe für 20 Kinder (+ 2 Notplätze) und 1 Familiengruppe

für 10 Kinder ab 3 Jahren und 5 Krippenkinder unter 3 Jahren = **30 Regelplätze (+ und 5 Krippenplätze)**

DRK Kindergarten

2 Regelgruppen für 20 Kinder(+ 4 Notplätze), 1 Gruppe: 17 Kinder (2 I-Maßnahmen), 1 Krippengruppe mit 10 Kindern = **57 Regelplätze und 10 Krippenplätze.**

Ab dem 01.08.2013 stehen insgesamt 87 Regelplätze und 15 Krippenplätze zur Verfügung. Hinzu kommen 6 Notplätze.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Anzahl der in Holm geborenen Kinder ist, wie auch im Bundesdurchschnitt, sinkend. Hierdurch kommt es in den Kindertageseinrichtungen zu freibleibenden Plätzen. Um diese Entwicklung abzufangen, wird im evangelischen Kindergarten eine Regelgruppe in eine Familiengruppe mit 5 Krippenplätzen umgewandelt.

In Holm stehen dann für rund 40 % der Kinder unter 3 Jahren Krippenplätze zur Verfügung. Weitere Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter 3 Jahren bietet die Familienbildung mit der Vermittlung von Tagesmüttern an. Im Januar 2013 findet eine Umfrage bei den Eltern deren Kinder zum Kindergartenjahr 2013/2014 einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung haben statt. Mit dieser Umfrage soll der Krippenbedarf und der Öffnungszeiten der Krippen abgefragt werden.

Sollte die Anzahl der in Holm wohnenden Kinder unter 6 Jahren nicht ansteigen, muss spätestens zum Kindergartenjahr 2014/2015 eine Regelgruppe geschlossen oder als halbe Gruppe fortgeführt werden.

Finanzierung:

Die Umwandlung einer Regelgruppe in eine Familiengruppe ist mit Umbaumaßnahmen verbunden. Die entsprechenden Kosten sind im Investitionsplan mit aufzunehmen. Die Höhe der Bundes- und Landeszuschüsse sind bisher nicht bekannt.

Durch freibleibende Kita-Plätze fehlen Elternbeiträge und das von der Gemeinde zu zahlenden Defizit steigt.

Beschlussvorschlag:

Der Kindertagenausschuss/der Finanzausschuss/ die Gemeindevertretung nimmt die Aufstellung der Verwaltung zur Kenntnis.

(Rißler)

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 394/2012/HO/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 10.09.2012
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul-, Sport- und Kulturausschuss der Gemeinde Holm	03.12.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	13.12.2012	öffentlich

Schulentwicklungsplanung in der Gemeinde Holm

Sachverhalt:

Nach § 48 des Schulgesetzes gehört es zu den Aufgaben des Schulträgers, den Schulentwicklungsplan regelmäßig fortzuschreiben.

Zum Stichtag der Schulstatistik am 07.09.2012 besuchten 133 Kinder (Vorjahr 133 Kinder) die Grundschule Holm. Die Grundschule ist in der ersten Klasse einzügig, in den Klassen 2-4 ist sie zweizügig. Der Raumbedarf ist ausreichend.

Die Anzahl der Schüler/innen im Schuljahr 2012/2013 teilt sich folgt auf:

30 Schüler/innen	1. Schuljahr
37 Schüler/innen	2. Schuljahr
31 Schüler/innen	3. Schuljahr
35 Schüler/innen	4. Schuljahr

Stellungnahme der Verwaltung:

Die vorläufigen Einschulungszahlen für die nächsten Schuljahre werden zur Kenntnis gegeben.

Einschulungsjahr	Kinder
2013	31
2014	30
2015	27
2016	18
2017	22

2018	16
------	----

Es ist davon auszugehen, dass die Schule in den nächsten Jahren vollständig ein-
zünftig wird. Mit einer dauerhaften Unterschreitung der Mindestgröße von Grundschu-
len (zurzeit 80 Schüler) wird derzeit nicht gerechnet.

Auf Grund der seit dem 01.08.2008 bestehenden freien Schulwahl ist es im Grund-
schulbereich nicht zu weiteren nennenswerten Schulwanderungen gekommen. Der-
zeit besuchen 5 Kinder aus anderen Gemeinden die Grundschule in Holm..

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales/die Gemeindevertretung nehmen die
Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes zur Kenntnis.

(Rißler)

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 386/2012/HO/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 11.07.2012
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul-, Sport- und Kulturausschuss der Gemeinde Holm	03.12.2012	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	06.12.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	13.12.2012	öffentlich

Antrag auf institutionelle Förderung der Familienbildung Wedel e.V.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 28.06.2012 stellte die Familienbildung Wedel e.V. einen Antrag auf institutionelle Förderung (siehe Anlage) in Höhe von 342 Euro. Die Einzelheiten können dem Antrag entnommen werden.

Finanzierung:

Entsprechende Haushaltsmittel müssten im Haushaltsplan 2013 bereitgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Schul-, Sport- und Kulturausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, der Familienbildung Wedel e.V. einen Zuschuss in Höhe von _____ Euro / keinen Zuschuss zu gewähren.

Rißler

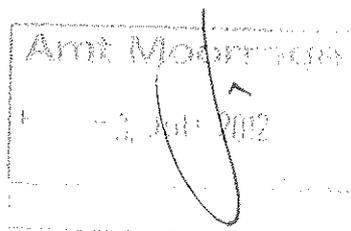
Anlagen:

Antrag der Familienbildung Wedel e.V.



FAMILIENBILDUNG WEDEL e.V., Rathausplatz 4, 22880 Wedel

Gemeindeverwaltung Holm
 Bürgermeister Walter Reißler
 Schulstraße 12
 25488 Holm



Wedel, 28.06.2012

Antrag auf institutionelle Förderung der Familienbildung Wedel e.V.

Sehr geehrter Herr Reißler,

die Familienbildung Wedel e.V. bietet den Bürgern - insbesondere jungen Familien - ein umfangreiches Kursangebot, das von allen genutzt werden kann.

Finanziert wird unsere Arbeit durch die Stadt Wedel (33.400 €) durch den Kreis (10.000 €), durch das Land Schleswig-Holstein und durch die Kurseinnahmen. Im Doppelhaushalt des Landes 2011/2012 wurden die Mittel um je 15% gekürzt, gleichzeitig wurden die Richtlinien zur Verteilung der Mittel verändert, was für die Familienbildung Wedel eine Kürzung von 24.267 € auf 17.434 € bedeutet.

Aufgrund dieser Landesmittelkürzung wird es schwer, das bisherige Angebot zu halten.

Wir bitten die Gemeinde Holm, uns zu unterstützen und stellen den Antrag auf institutionelle Förderung der Familienbildung in Höhe von

342 € (Berechnungsschlüssel: siehe Anlage),

nachdem die Bürger Ihrer Gemeinde unser Kursangebot seit Jahren kostenfrei nutzen.

Unser Verwaltungsprogramm kann statistisch erfassen, wie viele Familien aus der Region unsere Kursangebote belegen. Diese Berechnung finden Sie im Anhang.

Danach sind 3,43 % unserer Kursteilnehmer Holmer Bürger.

Unsere Bitte ist, diesen Antrag in den zuständigen Ausschüssen zu beraten und unsere Einrichtung 2013 zu unterstützen.

Familienbildung Wedel e.V.
 Mit freundlichen Grüßen
 Rathausplatz 4
 22880 Wedel
 Tel.: 04103-803 29 80
 Leiterin Familienbildung Wedel

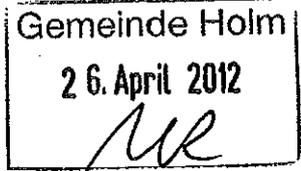
1 Anlage

Die Grundlage der Berechnung bildet die Fördersumme des Kreises Pinneberg in Höhe von 10.000 €. Die statistische Erfassung erfolgte in dem Zeitraum vom 01.01.2011 bis 31.12.2011. Hier aufgeführt sind die Gemeinden mit mehr als 2 % Anteil an den Kursteilnehmern.

Ort	Anteil der Familien	Förderbetrag / Jahr
Hamburg	7,14 %	714 €
Holm	3,42 %	342 €
Moorrege	3,23 %	323 €
Tornesch	3,23 %	323 €
Schenefeld	7,93 %	793 €
Halstenbek	2,11 %	211 €

377/2012/Ho/BU

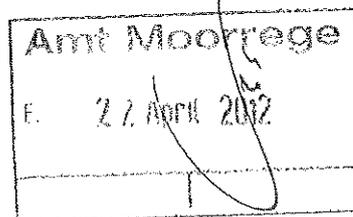
Ö 12



Haushalt 2013
Wolff R. FA-UV

An
Bürgermeister/Gemeindevertretung
der Gemeinde Holm

26. April 2012



Antrag auf erneute finanzielle Unterstützung der BI Haseldorfer Marsch

Sehr geehrter Herr Reißler,

sehr geehrte Damen und Herren der Gemeindevertretung,

dank Ihrer finanziellen Unterstützung konnten wir das 800-Megawatt- Kohlekraftwerk von ELECTRABEL in Stade durch eine Normenkontrollklage gegen den B-Plan beim OVG Lüneburg stoppen.

Leider hält dies die Stadt Stade nicht davon ab erneut B-Pläne für den Bau von zwei Kohlekraftwerken (EON und DOW) sowie der Hafenerweiterung und zweier Kohleläger vorzubereiten. Diese erwarten wir Ende 2012/Anfang 2013.

Wir beabsichtigen auch gegen diese B-Pläne – nach Prüfung durch unser RA-Büro und ggf. mit Hilfe eines Sachverständigen - gerichtlich vorzugehen.

Hierfür bitten wir erneut um Ihre finanzielle Unterstützung und würden es begrüßen, wenn Sie in Ihrem Haushalt 2013 erneut eine Betrag von € 1.500,00(wie bereits 2008) einplanen und uns zur Verfügung stellen.

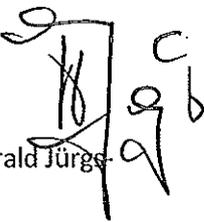
Wir möchten nochmals betonen, dass wir nicht grundsätzlich gegen ein Kraftwerk in Stade sind.

Wir fordern ein Energiekonzept -sollte sich dann herausstellen, dass ein fossiles Kraftwerk für den Übergang zur regenerativen Energie erforderlich ist, fordern wir - auf jeden Fall für die in Stade geplanten Kraftwerke - die wesentlich effizientere und sauberere Gasdampfturbinen-Technik !

Gerne sind wir bereit unser Konzept und unsere weitere Vorgehensweise
in Ihren Ausschüssen persönlich vorzustellen.

Wir verbleiben – in der Hoffnung auf Ihre erneute Unterstützung-
mit freundlichen Grüßen

für die BI Haseldorfer Marsch


-Harald Jürge-

Joachim Berner, Vertriebsleiter a.D.

Harald Jürge, Kfm

Peter Kelting, Dipl.-Ing.

Jochen Pragal, Oberschulrat a.D.

Niels-Peter Rühl, Vizepräsident und Prof. am BSH a.D.

Volker von Stamm, Dipl.-Ing.

Wolfgang Werther, Dr.-Ing.

Siegfried Zell, Dipl.-Ing.

Postanschrift:

Harald Jürge, Neuer Weg 75, 25489 Haselau Tel. 04129-95540 / mobil 0172-4173547

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 393/2012/HO/BV

Fachteam: Ordnung und Technik	Datum: 04.09.2012
Bearbeiter: Jenny Thomsen	AZ: 7/131.630

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Feuerwehrausschuss der Gemeinde Holm	22.11.2012	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	06.12.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	13.12.2012	öffentlich

Sammelbeschaffung von Digitalfunkgeräten

Sachverhalt:

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat das weitere Vorgehen im Bestellverfahren für die Digitalfunkgeräte bekanntgegeben. Demnach kann die Wehrführung im Internet unter www.digitalfunk-sh.de sich alle möglichen Bestellpakete zum Digitalfunk angucken und auswählen, welche Geräte benötigt werden. Es erfolgt anschließend die Bestellung durch die Verwaltung, welche bis zum 31. Januar 2013 beim Kreis Pinneberg in Schriftform vorliegen muss. Der Kreis hat diese Bestellungen bis zum 05. Februar 2013 an das Innenministerium weiterzuleiten. Diese Fristen sind abschließend, spätere Bestellungen fallen somit nicht mehr unter die Förderung der Feuerschutzsteuer.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Land Schleswig-Holstein bezuschusst die Beschaffung mit voraussichtlich 50 % der Kosten aus der Feuerschutzsteuer. Eine genaue Höhe ist jedoch noch nicht bekannt. Die endgültige Förderungshöhe ist abhängig von der tatsächlichen Entwicklung des Aufkommens der Feuerschutzsteuer, der Beschaffungsmenge aller Wehren sowie den Ausschreibungsergebnissen. Voraussetzung für eine Förderung ist jedoch die verbindliche Bestellung bis zum 31.01.2012. Sollten Feuerwehren nicht an der Sammelbeschaffung teilnehmen wollen, so wird seitens des Landes keine Förderung erfolgen. Die Feuerwehr könnte dann aber auch nicht zu gegebener Zeit mit den Nachbarwehren kommunizieren. Ziel des Landes ist es, dass alle Wehren an der Beschaffung teilnehmen, damit einheitlich auch bessere Preise bei der Ausschreibung erzielt werden. Gerade aufgrund der Zuschüsse wäre eine Teilnahme auf jeden Fall sinnvoll.

Laut Wehrführung wird aktuell mit Kosten in Höhe von 39.000 € gerechnet, wovon ca. 6.000 € für den Einbau der Geräte in die Fahrzeuge angesetzt sind. Diese Kosten werden nicht gefördert. Es würde sich insgesamt eine mögliche Förderung von

16.500 € ergeben.

Finanzierung:

Die Haushaltsmittel in Höhe von rd. 39.000 € müssten im Haushalt 2013 bereitgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt, die benötigten Digitalfunkgeräte verbindlich zu bestellen und an der Sammelbeschaffung des Landes Schleswig-Holstein teilzunehmen. Die Haushaltsmittel sind im Haushalt 2013 einzuplanen.

Rißler

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 406/2012/HO/BV

Fachteam: Ordnung und Technik	Datum: 20.11.2012
Bearbeiter: Uwe Denker	AZ: 7 /

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss der Gemeinde Holm	29.11.2012	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	06.12.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	13.12.2012	öffentlich

Freizeitsportanlage - Erneuerung/Erweiterung Skateanlage

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung des Sozialausschusses wurde von Jugendpfleger Sven Kahns der bestehende Skateplatz angesprochen. Dieser zeigt sich in einem nicht ansprechenden Zustand.

Die Fun-Pipe ist teilweise durch Feuchtigkeit angerottet bzw. durch Vandalismus beschädigt worden und bedarf dringend einer Reparatur. Hinzu kommt, dass die Anlage wegen der geringen Größe der Lauffläche und weiterer fehlender Geräte wenig attraktiv ist.

Da viele Skater und Inline-Läufer auf bzw. mit ihren Sportgeräten zur Lauffläche kommen, stellt die fehlende Befestigung der Zuwegung einen weiteren Kritikpunkt dar.

Vom Jugendpfleger Herrn Kahns wurde ein Plan für eine mögliche Gestaltung vorgelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat für die vorgelegte Ausführung eine Kostenrechnung erstellt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 35.000 € brutto für die Erweiterung der Lauffläche, Bau der befestigten Zuwegung und zusätzlicher Skateelemente.

In diesem Zusammenhang weist die Verwaltung darauf hin, dass im kommenden Jahr (2013) in der Gemeinde Heist an der Hamburger Straße auf dem Sportgelände eine ca. 350 m² große neue Skateanlage gebaut wird.

Finanzierung:

Eine Finanzierung der Gesamtmaßnahme in Höhe von 35.000 € muss zusätzlich in den Haushalt 2013 aufgenommen werden.

Beschlussvorschlag:

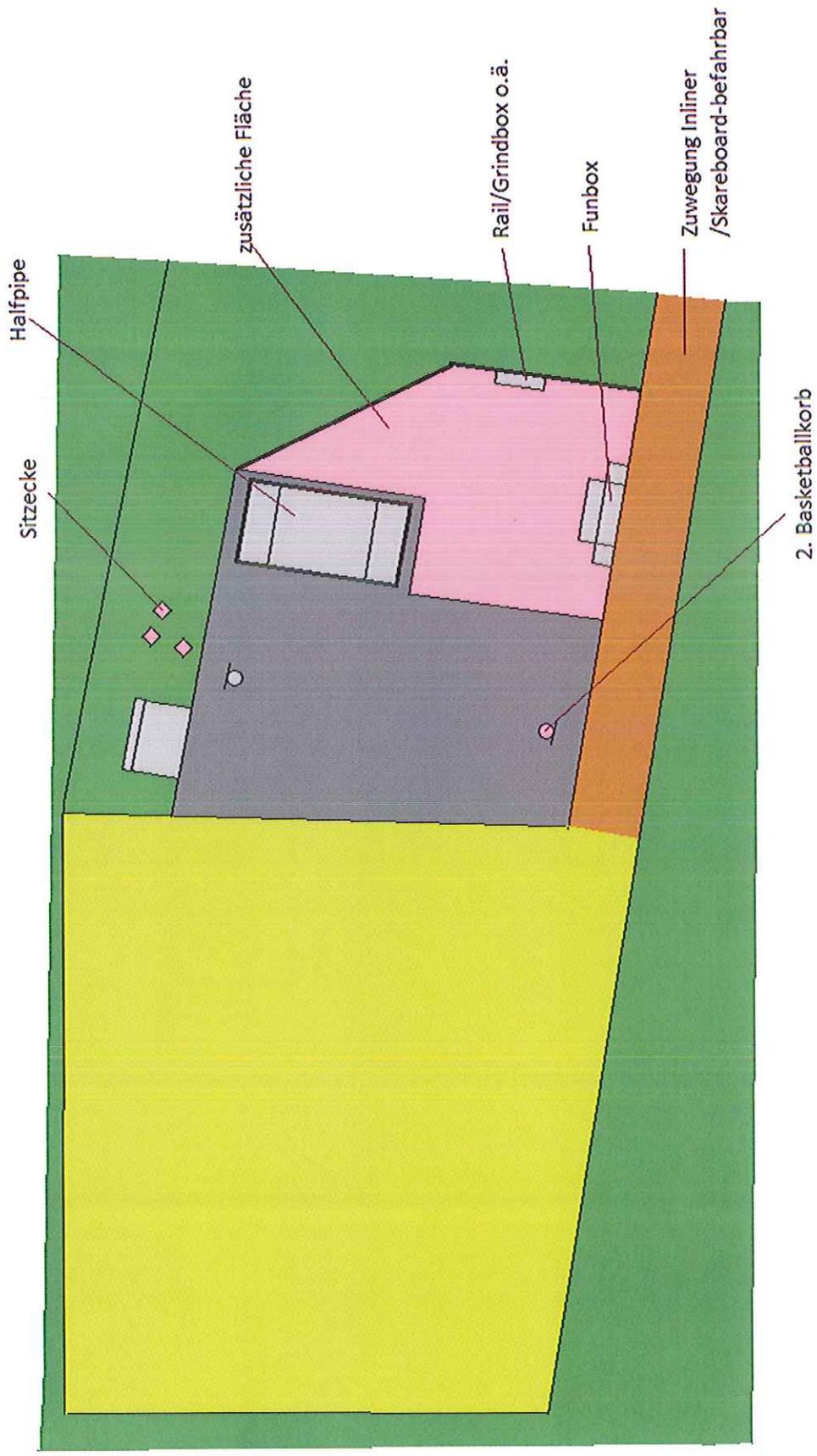
Der Sozialausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt die beschriebene Maßnahme.

- a) Die Mittel in Höhe von 35.000 € sollen im 1. Nachtragshaushalt bereitgestellt werden.
- oder
- b) Die Maßnahme soll vorerst nur angeschoben werden. Wegen der angespannten Haushaltslage und fehlender Finanzmittel werden 3.000 € im Haushalt 2013 bereit gestellt.

Rißler

Anlagen: Planentwurf, Kostenberechnung

Gemeinde Holm



Amt Moorrege
Amtsstrasse 12
25436 Moorrege
Tel.: 04122/854-112 Fax: 04122/854-212
Projekt Gem. Holm Skateanlage
Kostenvoranschlag, Währung: EUR
Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

Seite 1
19. November 2012

Ö 14

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtpreis
-------	---------	---------------	-------------

Kostenzusammenstellung

Skateanlage Holm

Amt Moorrege
Team Ordnung und Technik
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

(Denker)

(Datum)

	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtpreis
Gewerk 1	<u>Kostenzusammenstellung</u>			
1.1.10	120,000	m2	104,00	12.480,00
1.1.10	90,000	m2	104,00	9.360,00
				Alternativpos.
1.1.20	120,000	m2	97,00	nur E-Preis
				Alternativpos.
1.1.20	90,000	m2	97,00	nur E-Preis
1.1.30	1	St	6.000,00	6.000,00
1.1.40	120,000	m2	2,00	240,00
1.1.50	1	St	500,00	500,00
1.1.60	1	St	500,00	500,00
			Übertrag EUR	29.080,00

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtpreis
-------	---------	---------------	-------------

Übertrag EUR 29.080,00

Zusammenstellung

Gewerk 1 Kostenzusammenstellung

Netto Summe	EUR	29.080,00
+ 19,00 % MWSt	EUR	5.525,20
Gesamtsumme	EUR	34.605,20

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtpreis
-------	---------	---------------	-------------

Gesamtzusammenstellung

Gewerk 1	Kostenzusammenstellung auf Seite 2 bis 3	EUR	29.080,00
			<hr/>
Netto Summe		EUR	29.080,00
MWSt		EUR	5.525,20
			<hr/>
Gesamtsumme		EUR	34.605,20
			<hr/> <hr/>

.....
Ort / Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift
Firmenstempel

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 400/2012/HO/BV

Fachteam: Planen und Bauen	Datum: 26.10.2012
Bearbeiter: René Goetze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Holm	05.12.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	13.12.2012	öffentlich

Vergabe eines Straßennamens für die neue Planstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 25 (Gebiet zwischen Bredhornstraße und Lehmweg)

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 25 zwischen Bredhornstraße und Lehmweg entsteht derzeit ein neues Wohngebiet, das über eine neu zu erstellende Planstraße (abgehend von der Bredhornstraße) erschlossen wird. Die Erschließungseinrichtungen werden durch einen privaten Investor hergestellt und anschließend in das öffentliche Eigentum übernommen.

Gemäß § 47 (1) Straßen- und Wegegesetz geben die Gemeinden den Straßen Namen und bringen Namensschilder an. Die Schilder sind so zu gestalten, anzubringen und zu unterhalten, dass die Orientierung ermöglicht wird. Gleiches gilt für das Anbringen der Hausnummern. Die Vergabe der Hausnummern erfolgt durch das Amt Moorrege.

Spätestens nach Fertigstellung der Erschließungsanlagen und Eigentumsübertragung auf die Gemeinde sollte ein Straßename festgelegt werden, da die Straße dann durch Widmung der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden soll.

Finanzierung:

Die Kosten für die Beschaffung und Aufstellung der Straßennamensschilder werden gemäß Erschließungsvertrag durch den privaten Investor getragen.

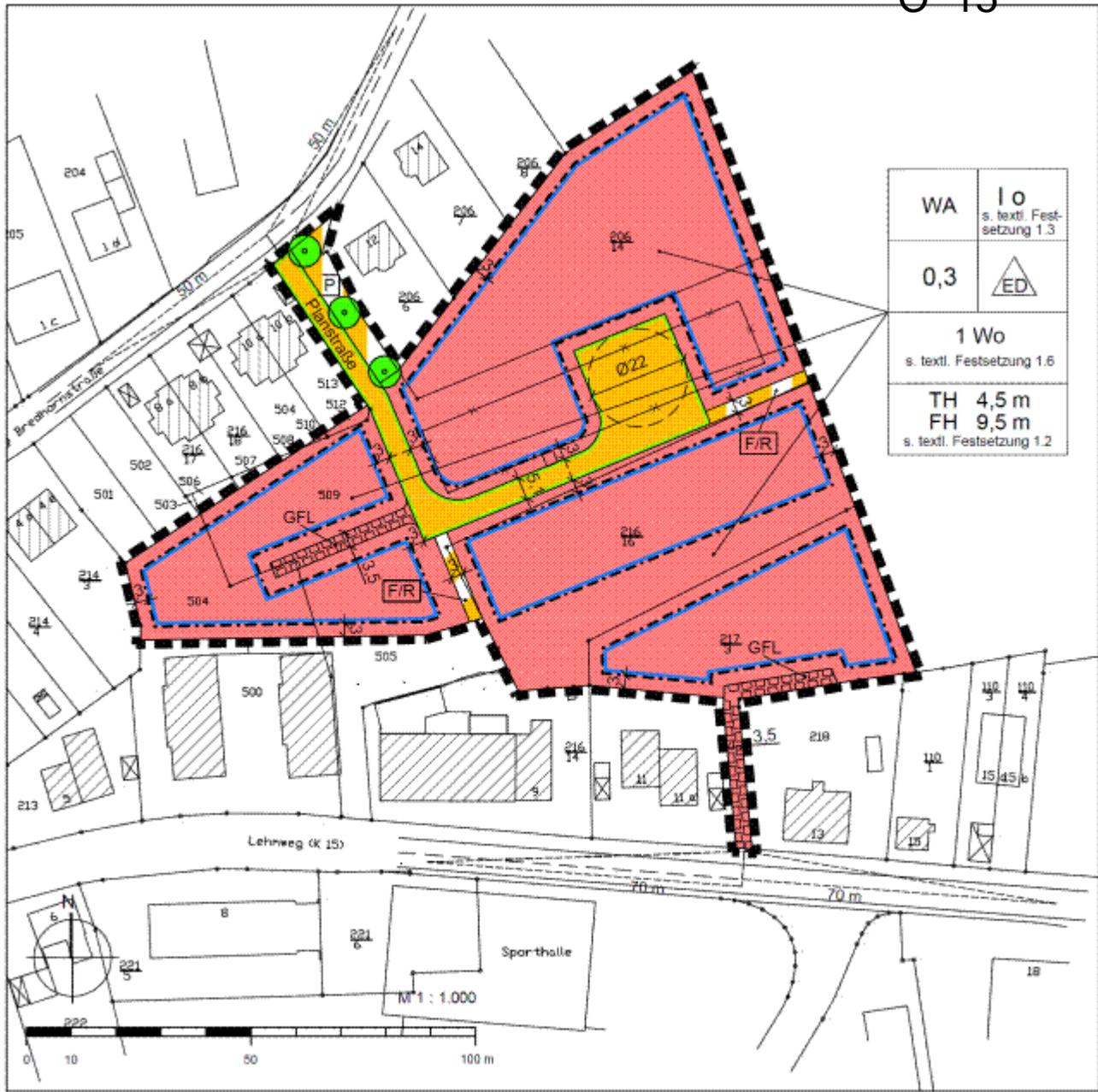
Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt: / Die Gemeindevertretung beschließt:

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 25 neu entstehende Planstraße erhält den Straßennamen _____ .

(Rißler)
Bürgermeister

Anlagen:
Lageplan



Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 389/2012/HO/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 15.08.2012
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul-, Sport- und Kulturausschuss der Gemeinde Holm	03.12.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	13.12.2012	öffentlich

Überarbeitung Richtlinie zur Verleihung des Kulturpreises der Gemeinde Holm

Sachverhalt:

Auf der letzten Sitzung des Schul-, Sport- und Kulturausschusses am 24.5.2012 wurde angeregt, die Richtlinie zur Verleihung des Kulturpreises zu diskutieren und eventuell eine Anpassung zu beschließen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine von der Verwaltung überarbeitete Fassung der Richtlinien liegt der Vorlage bei. Insbesondere wurde der Passus „in öffentlicher Sitzung „ und „die Teilung des Preises“ herausgenommen. Änderungen sind kursiv markiert.

Finanzierung:

Der Kulturpreis wird in der Regel alle zwei Jahre vergeben und ist derzeit mit 500 Euro dotiert.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt folgende Änderungen der Richtlinie.

(Rißler)

Anlagen: Entwurf 2012 Richtlinie Kulturpreis Holm

**Richtlinien
(Entwurf 2012)****zur Verleihung des Kulturpreises der Gemeinde Holm****§ 1**

Die Gemeinde Holm verleiht alle zwei Jahre einen Anerkennungspreis für Holmer künstlerisch Schaffende oder Bürger/innen der Gemeinde, die sich für die Kunst oder Kultur verdient gemacht haben. Voraussetzung ist die Bereitstellung von Haushaltsmitteln.

§ 2

Der Preis wird für Leistungen auf den Gebieten der bildenden Kunst, der Musik, der Literatur, der darstellenden Kunst und der Förderung von Kunst und Kultur verliehen.

Der Preis wird nur an Personen oder Gruppen verliehen, die in Holm tätig sind oder in ihrer/seiner Person bzw. ihrem/seinem Wirken einen Bezug zu Holm haben. Er kann auch mehreren Personen für ein gemeinsames Werk zuerkannt werden.

Die Auszeichnung mit dem Kulturpreis wird in erster Linie für Leistungen der Gegenwart, ausnahmsweise auch für Leistungen der jüngeren Vergangenheit vorgenommen. Posthume Verleihungen sind nicht möglich.

§ 3

Der Preis ist mit 500 Euro/ Euro dotiert.

§ 4

Ab 2001 wird bis jeweils zum 1. März alle zwei Jahre der Kulturpreis an den *gemeindlichen Bekanntmachungskästen* öffentlich mit Fristsetzung zur Einreichung des Vorschlages bei der Gemeinde ausgeschrieben.

§ 5

Für die Preisverleihung kann jeder Vorschläge bei der Gemeinde Holm einreichen. Die eingereichten Vorschläge müssen Namen und eine *ausreichende* Begründung des Vorschlages enthalten.

§ 6

Über die Preisverleihung entscheidet die Gemeindevertretung auf Empfehlung des Schul-, Sport- und Kulturausschusses mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§ 7

Der Preis wird im Rahmen eines Festaktes zusammen mit einer Urkunde im Jahr des Vorschlages verliehen.

Holm, den

Gemeinde Holm

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 401/2012/HO/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 07.11.2012
Bearbeiter: Inka Backer	AZ: 3/750-241

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Umweltausschuss der Gemeinde Holm	26.11.2012	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	06.12.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	13.12.2012	öffentlich

Neufassung der Friedhofsgebührensatzung Holm

Sachverhalt:

Insbesondere aufgrund von vermehrten Nachfragen zu Bestattungen von Auswärtigen und der damit verbundenen Regelung, für diese Beerdigungen den doppelten Gebührensatz zu berechnen, ist die Friedhofsgebührensatzung vom 16. Dezember 2010 ist überarbeitet worden. Der Entwurf der Neufassung liegt dieser Vorlage bei.

Stellungnahme der Verwaltung:

Da in der noch geltenden Gebührensatzung keine Regelung zu Bestattungen von Auswärtigen enthalten ist, wurde der Entwurf der neuen Gebührensatzung dahingehend ergänzt, dass nunmehr eine Spalte für Holmer Bürger und eine Spalte für Auswärtige mit den jeweils geltenden Gebührensätzen aufgenommen wurde.

Weiter wurde bei Ziffer 1.3 geregelt, dass bei Beisetzung einer 2. Urne im Urnengrab, und der damit verbundenen Verlängerung der Ruhezeit der Grabstätte, für den Zeitraum der Verlängerung 1/20 der Gebühren pro Verlängerungsjahr von Ziffer 1.3 und 1/20 von der Ziffer 1.1 b zu entrichten ist.

Da sich auch keine Regelungen zur Grabräumung nach Ablauf der Ruhezeit durch den Bauhof der Gemeinde Holm in der Gebührensatzung finden, wurden unter den Ziffern 4.4 bis 4.6 entsprechende Gebühren aufgenommen.

Bei Ziffer 2.4 wurden die Leichenhalle und der Kühlraum gestrichen, da diese nicht mehr zur Verfügung stehen.

Der § 2 wurde dahingehend geändert, dass abweichende Regelungen zu Beerdigungen von Auswärtigen der Bürgermeister treffen kann.

Ansonsten sind verwaltungsseitig noch einige redaktionelle Änderungen vorgenommen worden.

Finanzierung:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss / der Finanzausschuss empfehlen der Gemeindevertretung, die vorliegende Neufassung der Friedhofsgebührensatzung ab 2013 zu beschließen.

Rißler
Bürgermeister

Anlagen: Entwurf Friedhofsgebührensatzung

Entwurf

Friedhofsgebührensatzung für der Gemeinde Holm

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) und des § 26 der Friedhofssatzung der Gemeinde Holm vom 01.01.2012 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 13.12.2012 folgende Gebührensatzung erlassen:

§ 1 Gebührenhöhe

Für die Benutzung des Friedhofes der Gemeinde Holm und seiner Einrichtungen sowie für die Leistungen der Friedhofsverwaltung werden folgende Gebühren erhoben:

	Holmer Bürger	Auswärtige
1. Grabplatzgebühren		
1.1 Reihengräber		
a) Erwerb eines Reihengrabes (25 Jahre)	345,00 €	690,00 €
b) Erwerb eines Urnenreihengrabes (20 Jahre)	240,00 €	480,00 €
c) Erwerb eines Kinderreihengrabes	240,00 €	480,00 €
Die Gebühren zu a) bis c) werden auch für die Verlängerung der Ruhezeit fällig.		
1.2 Familiengräber (Erbbegrabnisse)		
a) Erwerb eines Familiengrabes für jede Grabstelle	280,00 €	560,00 €
b) Erwerb eines Urnenfamiliengrabes für ein Doppelgrab	205,00 €	410,00 €
c) für jede weitere Urnengrabstelle	105,00 €	210,00 €
1.3 Urnengräber im Rasenfeld (maximal 2 Urnen) (20 Jahre)		
Für jedes Urnengrab im Rasenfeld als Abgeltung für die gesamte Ruhedauer (neben der Gebühr für den Erwerb eines Urnenreihengrabes)	1.000,00 €	2.000,00 €
Für die Verlängerung der Ruhezeit wird je Jahr der Verlängerung 1/20 der Ziffer 1.3 und Ziffer 1.1.b fällig.		
1.4 Anonyme Urnengräber (20 Jahre)		
Für jede Grabstelle im anonymen Urnenfeld als Abgeltung für die gesamte Ruhedauer (neben der Gebühr für den Erwerb eines Urnenreihengrabes)	650,00 €	1.300,00 €

2. Bestattungsgebühren

2.1 Ausheben und Schließen der Gruft

Für das Ausheben und Schließen der Gruft, das Herrichten und Abräumen der Grabstelle beträgt die Gebühr

a) bei einer Sarglänge bis zu 1,20 m	430,00 €	860,00 €
b) bei einer Sarglänge über 1,20 m	550,00 €	1.100,00 €

2.2 Beisetzen einer Urne

205,00 €	410,00 €
----------	----------

2.3. Umbettung

Für die Umbettung ist der vierfache Betrag von Ziffer 2.1 oder 2.2 zu zahlen.

2.4 Benutzung der Friedhofskapelle

270,00 €	540,00 €
----------	----------

3. Friedhofsunterhaltungsgebühren

Für jede Grabstelle nach Ziffer 1.1 oder 1.2 beträgt die jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr

13,00 €	13,00 €
---------	---------

4. Sonstige Gebühren

4.1 Für die aus Anlass einer Bestattung anfallenden Schreib- und Vermessungsgebühren

40,00 €	40,00 €
---------	---------

4.2 Umschreibgebühren

30,00 €	30,00 €
---------	---------

4.3 Erwerb der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung

5,00 €	5,00 €
--------	--------

4.4 Grabräumung nach Ablauf der Ruhezeit

250,00 €	250,00 €
----------	----------

4.5 Urnengrabräumung nach Ablauf der Ruhezeit

150,00 €	150,00 €
----------	----------

4.6 Räumung des Grabsteines nach Ablauf der Ruhezeit

50,00 €	50,00 €
---------	---------

§ 2

Beerdigungen von Auswärtigen

Auswärtige haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Bestattungen auf dem Friedhof der Gemeinde Holm; Einwohner der Gemeinde Hetlingen gelten nicht als Auswärtige.

Abweichende Regelungen, die in begründeten Einzelfällen mit Zustimmung des Bürgermeisters getroffen werden, bleiben hiervon unberührt.

§ 3

Fälligkeit

(1) Die Gebühren nach § 1 Ziffern 1,2 und 4 werden innerhalb eines Monats nach Zugang des Gebührenbescheides fällig.

Die Friedhofsunterhaltungsgebühr nach § 1 Ziffer 3 ist jährlich zum 15. Mai von dem Nutzungsberechtigten, dem an diesem Tage die Nutzung an dem Grab nach Ziffer 1.1 oder 1.2 zusteht, an die Amtskasse Moorrege zu entrichten. Für die nach dem 15. Mai erworbenen Gräber wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr erst zum 15. Mai des folgenden Jahres erhoben.

(2) Zahlungspflichtig ist der Antragsteller bzw. der Nutzungsberechtigte. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

(3) Stundung, Niederschlagung oder Erlass von Gebühren sind in einer gesonderten Satzung der Gemeinde Holm geregelt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt zum 1. Januar 2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung vom 16. Dezember 2010 außer Kraft.

Holm, den

Gemeinde Holm
Der Bürgermeister

(Rißler)

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 405/2012/HO/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 15.11.2012
Bearbeiter: Inka Backer	AZ: 3/700-241

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	06.12.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	13.12.2012	öffentlich

Anpassung der Schmutzwassergebühren für das Jahr 2013

Sachverhalt:

Die Schmutzwassergebühren in der Gemeinde Holm sind zuletzt zum 1. Januar 2010 angepasst worden.

Aus der Gebührenkalkulation für das Jahr 2013 ergibt sich, dass bei Beibehaltung der Grundgebühr eine Senkung der Gebühren im Bereich der Zusatzgebühren möglich ist.

Die Berechnung kann der beigefügten Gebührenbedarfsberechnung entnommen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Grundgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt in der Gemeinde Holm seit 2010 monatlich 3,50 €. Für die Zusatzgebühr wird seitdem ein Betrag in Höhe von 1,94 €/m³ zugrunde gelegt.

Für das Jahr 2013 sind die Planzahlen im Bereich der Ausgaben nur unwesentlich höher als im Jahr 2012. Da sich jedoch die Anzahl der Wohneinheiten erhöht hat bzw. im Lauf des Jahres 2013 erhöhen wird und damit auch die Frischwassermenge gegenüber 2012 ansteigt, kann im Bereich der Zusatzgebühr eine Gebührensenkung um 0,09 €/m³ vorgenommen werden.

Die Zusatzgebühr kann somit ab 2013 von bisher 1,94 €/m³ auf dann 1,85 €/m³ festgesetzt werden. Die Höhe der Grundgebühr sollte dagegen bei 3,50 € monatlich verbleiben.

Finanzierung:

Die entsprechenden Benutzungsgebühren sind aufgrund der Gebührenbedarfsberechnung für die Schmutzwassergebühren 2013 in den Haushaltsplanentwurf 2013 zur Haushaltsstelle 70000 110000 eingestellt worden.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss nimmt die vorliegende Gebührenbedarfsberechnung 2013 zur Kenntnis und empfiehlt der Gemeindevertretung, die anliegende **5.** Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Holm (Beitrags- und Gebührensatzung) zu beschließen.

Rißler
Bürgermeister

Anlagen:

Gebührenkalkulation
5. Nachtragssatzung

Entwurf

5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Holm (Beitrags- und Gebührensatzung)

Die Gemeindevertretung beschließt aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2, 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in ihrer Sitzung am 13. Dezember 2012 folgende

5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Holm (Beitrags- und Gebührensatzung):

Artikel I

§ 13 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die Abwassergebühr beträgt

a) Grundgebühr nach § 12 (2)

3,50 € bei Einleitung des Abwassers in das Kanalnetz der Gemeinde oder bei Abholung des Klärschlammes aus abflusslosen Gruben und Hauskläranlagen

b) Zusatzgebühr nach § 12 (3)

1,85 € bei Einleitung des Abwassers in das Kanalnetz der Gemeinde oder bei Abholung des Klärschlammes aus abflusslosen Gruben und Hauskläranlagen

(2) Die Benutzungsgebühr für jede Bedarfsabholung nach § 12 (1) der Abwassersatzung wird in Höhe der hierfür entstehenden Abfuhrkosten zuzüglich 10 % Verwaltungskostenanteil festgesetzt.

(3) Wird in die Abwasseranlage stark verschmutztes Abwasser eingeleitet und biologisch gereinigt, so werden zu dem Gebührensatz nach Abs. 1 b Zuschläge erhoben, und zwar bei einer Verschmutzung des Abwassers, gemessen am biochemischen Sauerstoffbedarf in 5 Tagen

von 401 bis 650 mg/l	=	0,02 €/m ³
von 651 bis 900 mg/l	=	0,04 €/m ³
von 901 bis 1.150 mg/l	=	0,06 €/m ³
von 1.151 bis 1.400 mg/l	=	0,08 €/m ³
über 1.400 mg/l		
für je 250 mg/l stärkere Verschmutzung =		0,02 €/m ³ mehr.

Der Verschmutzungsgrad wird von der Gemeinde festgesetzt. Der Gebührenpflichtige kann einen Nachweis des Verschmutzungsgrades durch ein amtliches Gutachten verlangen. Die Kosten des Gutachtens trägt der Gebührenpflichtige. Sofern das Gutachten zu einer niedrigeren Einstufung kommt, trägt die Gemeinde die Kosten.

Artikel II

Die **5.** Nachtragssatzung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Holm, den 13. Dezember 2012

(Rißler)
Bürgermeister

Gebührenbedarfsberechnung

Holm

ab 2013

Ö 18

21.11.2012

HHSt.	Bezeichnung	Rechnungsergebnis	Rechnungsergebnis	Rechnungsergebnis	Rechnungsergebnis	Haushaltsansatz
		2009	2010	2011	Stand: 21.11.2012	2013
70000.510000	Unterhaltung Kanalnetz	22.755,27 €	30.057,43 €	23.160,79 €	28.436,50 €	40.000,00 €
70000.540000	Bewirtschaftungskosten	968,37 €	536,71 €	1.408,86 €	875,65 €	2.000,00 €
70000.672000	Verwaltungskosten des Amtes	25.262,00 €	25.767,00 €	26.154,00 €	26.546,00 €	27.300,00 €
70000.672010	Kostenanteil an die Gemeinde Appen	2.836,08 €	3.047,73 €	3.876,81 €	3.912,56 €	4.000,00 €
70000.672020	Erstattung von Leistungen des Bauhofes	1.400,00 €	3.900,00 €	2.200,00 €	2.200,00 €	1.000,00 €
70000.679000	Maschinen und Fuhrpark	300,00 €	800,00 €	500,00 €	500,00 €	300,00 €
70000.680000	Abschreibungen	34.649,00 €	34.649,00 €	34.649,00 €	34.649,00 €	34.700,00 €
70000.711000	Abwasserabgabe	161,06 €	0,00 €	322,12 €	0,00 €	500,00 €
70000.713000	Entwässerungsgebühr AZV	204.180,67 €	218.748,56 €	219.061,83 €	224.962,68 €	227.000,00 €
70000.840000	Zuführung zur Gebührenaussgleichsrücklage	3.528,01 €	18.275,14 €	25.512,43 €	0,00 €	0,00 €
	Gesamtausgaben	296.040,46 €	335.781,57 €	336.845,84 €	322.082,39 €	336.800,00 €
70000.110000	Benutzungsgebühren	287.941,36 €	327.768,80 €	328.660,47 €	342.339,10 €	329.000,00 €
70000.150000	Sonstige Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
70000.205100	Zinsen an die Gebührenaussgleichsrücklage	299,10 €	212,77 €	385,37 €	0,00 €	
70000.261000	Zuführung aus der Gebührenaussgleichsrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
70000.275000	Kalkulatorische Zinsen	7.800,00 €	7.800,00 €	7.800,00 €	7.800,00 €	7.800,00 €
	Gesamteinnahmen	296.040,46 €	335.781,57 €	336.845,84 €	350.139,10 €	336.800,00 €
	Einnahmen ohne Benutzungsgebühren	8.099,10 €	8.012,77 €	8.185,37 €	7.800,00 €	7.800,00 €
	auf die Gebühren zu verteilenden Gesamtkosten	287.941,36 €	327.768,80 €	0,00 €	314.282,39 €	329.000,00 €
	Gesamtkosten Schmutzwasser	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-28.056,71 €	0,00 €
	Nachrichtlich					
70000.260000	Entnahme Gebührenaussgleichsrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Gebührenberechnung Kanalbenutzungsgebühren						
Wohneinheiten		Grundgebühr	Monate	Grundgebühr gesamt	Zusatzgebühr	
1.425						
	Gesamtkosten	329.000,00 €				
	Grundgebühr	3,50 €	12,00 €	59.850,00 €		
	verbleibende Kosten, die durch Zusatzgebühren zu finanzieren sind	269.150,00 €				
	geteilt durch abrechnungsfähige Frischwassermenge (Abrechnung 2011) m³	145.500				
	ermittelte Zusatzgebühr je cbm Abwassermenge (ohne Inanspruchnahme der Gebührenaussgleichsrücklage)	1,85 €		269.150,00 €		
	derzeitiger Gebührensatz	1,94 €		282.270,00 €		

